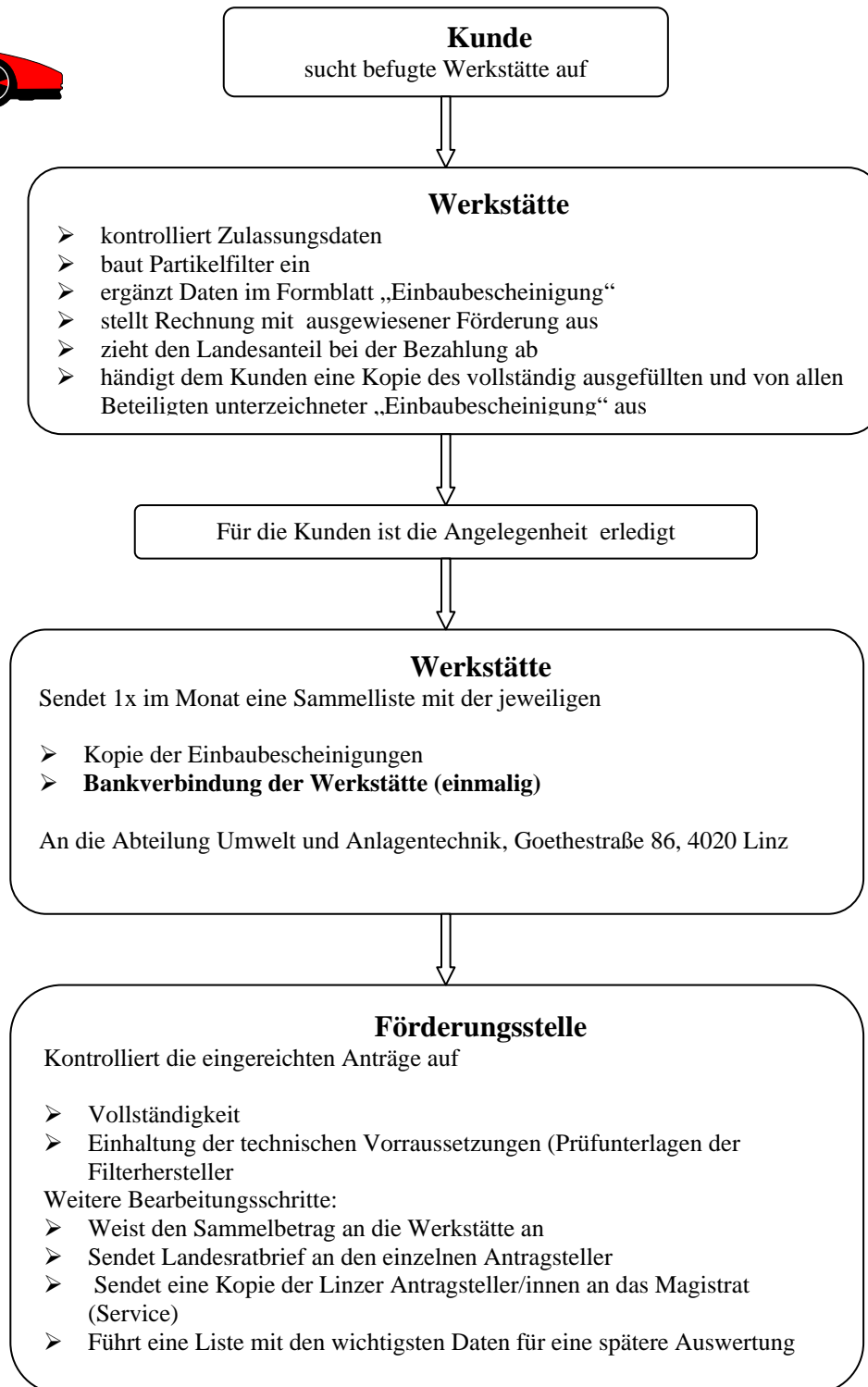
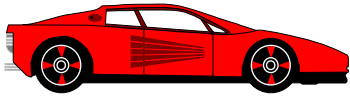


Sonderförderungsaktion Partikelfilter

Ablaufschema



Diesel-Partikelfilter

Sonderförderaktion

1) Wer wird gefördert?

Sämtliche natürliche und juristische Personen, auf deren Namen und Adresse ein Personenkraftfahrzeug in Oberösterreich zugelassen ist.

2) Was wird gefördert?

Technische Einrichtungen, die geeignet sind, **mindestens 30 Prozent Massereduktion** der Staubpartikelemissionen aus dieselmotortriebenen Personen/Kombinationskraftfahrzeugen zu bewirken und die Funktion der bestehenden Abgasanlage nicht verschlechtern.

3) Wie wird gefördert?

Die Förderungshöhe seitens des Landes Oberösterreich beträgt

- 300 Euro für Personen/Kombinationskraftfahrzeuge bis zu einem zulässigem Gesamtgewicht von 3,5 t
- Förderungen an Betriebe mit marktbestimmender Tätigkeit werden ausschließlich als „de-minimis“ Beihilfe gewährt

4) Erforderliche Unterlagen:

1. Förderungswerber/innen haben den befugten Kfz –Werkstätten ¹⁾ sowohl das Formblatt „Einbaunachweis“ als auch die Zulassungsdaten vorzulegen.
2. Hersteller/innen von technischen Einrichtungen zur Reduktion der Feinstaubemissionen haben dem Amt der OÖ Landesregierung, sämtliche erforderlichen Nachweise der Funktionstüchtigkeit der von Ihnen verkauften und eingesetzten technischen Einrichtungen vorzulegen.
 - **Bei nachträglichem Einbau eines Dieselpartikelfilters:** *eine schriftliche Bestätigung über eine Mindestreduzierung der Partikelmasse von 30 %.*
 - **Bei Ersatz einer bereits im Serienzustand bestehenden Abgasbehandlungsanlage** (Serien-Dieselpartikelfilter oder Serien-Schalldämpfer) muss ein *zusätzlicher Nachweis bzw. eine Prüfung gemäß der Richtlinie EWG/70/220/ Anhang XIII (EG-Typengenehmigung von Austauschkatalysatoren) bzw. ECE-Regelung Nr. 103 (Austauschkatalysatoren)* vorgelegt bzw. durchgeführt werden.
 - **Das Amt der Oö. Landesregierung kann ergänzende Unterlagen fordern, wenn dies für die Entscheidung über die Förderungsfähigkeit der technischen Einrichtung von Bedeutung ist.**
3. Kraftfahrzeugwerkstätten haben den Förderungswerber/innen eine bestätigte Kopie des „Einbaunachweises“ auszuhändigen

5) Abwicklung/Antragstellung:

Das Ansuchen um finanzielle Unterstützung wird mit dem angeführten Formblatt „Einbaunachweis“ (<http://www.ooe.gv.at/foerderung/>) von den befugten und mit dem Einbau beauftragten Kraftfahrzeugwerkstätte abgewickelt. Die befugten Kraftfahrzeugwerkstätten übernehmen die gesamte Förderungsabwicklung und die Verrechnung mit dem Land Oberösterreich. Die Förderung des Landes Oberösterreich hat auf den jeweiligen, von den Kraftfahrzeugwerkstätten ausgestellten Rechnungen deutlich ausgewiesen zu sein. Förderungswerber/innen haben die Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich anzuerkennen..

6) Laufzeit:

01.06.2005 bis 31.05.2006 und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel

7) Auskunft/Antragstellung:

Der Förderungsantrag ist gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an das Amt der Oö. Landesregierung Abteilung Umwelt und Anlagentechnik, Kundenbüro und Förderungen, Goethestraße 86, 4021 Linz, zu richten. Detaillierte Auskunft erhalten Sie unter der Tel.Nr.: 0732/7720/13623 Fax.: 0732/7720/13642 e-mail:u-le.post@ooe.gv.at <http://www.ooe.gv.at/umwelt>

¹ Anmerkung: alle Werkstätten die auch eine §57a, "Pickerl"-Überprüfung vornehmen dürfen



**FÖRDERUNGSANTRAG und
BESCHEINIGUNG**
über den ordnungsgemäßen Einbau eines

PARTIKELFILTERS

**Antragsteller/in
Fahrzeuginhaber/in:**
.....

Vorname
Nachname

.....

PLZ
Ort
Straße
Haus Nr.

.....
Kfz-Kennzeichen:.....
Fahrzeugtype:.....
Fahrzeugidentifizierungsnummer:.....
Motorleistung in kW:..... **Baujahr:**.....
Kilometerstand:

Partikel-Filterhersteller/innen:.....
Partikelfilter-Type:.....

(teilweiser) Ersatz der vorhandenen Abgasanlage
zusätzlicher Einbau eines Partikelfilters Bitte
zutreffendes
ankreuzen

Kostennachweis (ohne MWSt)

Nachrüstkosten:.....	€	Die Förderungsstelle behält sich eine stichprobenweise Überprüfung der ausgestellten Rechnungen vor!
<u>Abzüglich Landesbeitrag:.....</u>	€	
Restsumme:.....	€	

**Durchführende
Fachwerkstätte:**.....

Firmenname

.....

PLZ
Ort
Straße
Haus Nr.

.....

Datum des Einbaus
Stempel und Unterschrift der
einbauenden Werkstätte

.....

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

Bitte 2. Seite beachten!

Förderungserklärung der Antragsteller/innen

Ich/Wir erkläre/n,

1. die **Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich**, Fin-010104/126-2003, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 3. April 2003, Folge 7/2003, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.ooe.gv.at>, bzw. die **Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich**, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 24. 1. 2002, Folge 2/2002, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;

2. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen, nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Zweck zu widmen;
3. dass allfällige gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind;
4. und stimme/n zu, dass mein/unser Förderungsbegehren mit Hilfe des automationsunterstützten Datenverkehrs im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 i.d.g.F., abgewickelt wird; diese Bestimmung schließt ein, dass mein/unser Name und meine/unsere Adresse sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.
5. Die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 12 bzw. § 8 der Richtlinien besteht auch dann, wenn sich erweist, dass mir/uns die Förderung auf Grund unrichtiger Gesuchangaben gewährt worden ist.
6. **Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlags zur Verfügung stehen.**

Wichtig!

Förderungen für Betriebe mit marktbestimmender Tätigkeit werden ausschließlich als „de-minimis“-Beihilfe (gemäß Verordnung Nr.69/2001 der Kommission vom 12. Jänner 2001 gewährt)

.....
Datum

.....
Unterschrift des(r) Fahrzeuginhabers/in(Firmenstempel)

Die Einbaubescheinigung bitte mit den Kfz-Papieren mitführen.